

WERNER H. HONAL | DORIS GRAF | DR. FRANZ KNOLL (HG.)

HANDBUCH DER SCHULBERATUNG

Standardwerk für Beratungslehrer(innen) und Schulpsycholog(innen)
aller Schularten

Thema: Krankheit und Behinderung

Titel: Beratung und Beschulung kranker Schüler (45 S.)

Produktinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil des Standardwerkes »Handbuch der Schulberatung« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*.

* Ausgaben bis 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Dieses Praxishandbuch richtet sich an Beratungslehrer / Beratungslehrerinnen aller Schularten. Es liefert Antworten auf alle Fragen der Beratungstätigkeit und beinhaltet den aktuellen Stand einschlägiger **Erkenntnisse aus der Schulpsychologie und Schulpädagogik**,

- aus dem **Bereich sozialer Hilfen**,
- der **Beratungsmethoden**
- und der **Beratungsmittel**.

Umfassende und verständliche Beiträge, fundierte **Analyseschemen, Entscheidungshilfen** und anwendungsorientierte **Lösungsvorschläge** unterstützen Sie in Konflikt- und Beratungssituationen. In der Praxis bewährte und **komplett ausgearbeitete Anleitungen und Konzepte** helfen Ihnen bei der Umsetzung.In **eDidact** finden Sie alle Beiträge zu den Beratungsfeldern **Lernprobleme und Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Krankheit und Behinderung, Beratung von Lehrern und Schule** sowie zur Organisation der Beratung. Nützliche Formulare und Vorlagen (z.B. für Elternbriefe) erleichtern Ihnen den Beratungsalltag.

(Diesen) Beitrag als Download bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/hds.

Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen bzw. Ausdrücke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig. Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG

E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

www.eDidact.de | www.mgo-fachverlage.de

5.4.1 Beratung und Beschulung kranker Schüler – so viel Normalität wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig

Hildegard Ch. Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1. **Einführung in das Thema »Beratung und Beschulung kranker Schüler«**
 - 1.1 Aktualität der Thematik: Krankheit und Behinderung in der Schule
 - 1.2 Rolle der Beratungsfachkraft im Hinblick auf erkrankte Schüler

2. **Belastungen durch längerfristige Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen**
 - 2.1 Psychosoziale Belastungen durch Behinderung nach akuter Erkrankung
 - 2.2 Chronische Erkrankungen – Definitionen, Belastungen, Prävalenzen
 - 2.3 Psychosoziale Belastungen bei Schülern mit möglicherweise eingeschränkter Lebenserwartung
 - 2.4 Belastung durch subjektive entwicklungsbedingte Krankheitskonzepte
 - 2.5 Beeinträchtigte Entwicklungsaufgaben durch Krankheitsbelastungen
 - 2.6 Psychosoziale Belastungen im familiären Alltag

3. **Krankheitsbewältigung**
 - 3.1 Bewältigungsmodell
 - 3.2 Ressourcen für Krankheitsbewältigung in der Familie
 - 3.3 Patientenaufklärung bzw. Patientenschulungen

5.4.1 Beratung und Beschulung kranker Kinder

4. **Kooperative Beschulung und Beratung erkrankter Kinder und Jugendlicher**
 - 4.1 Pädagogische Ausgangslage
 - 4.2 Beschulung und Beratung durch die Schule für Kranke
 - 4.3 Hausunterricht durch Lehrkräfte der Stammschule
 - 4.4 Beratung chronisch erkrankter Schüler in der Stammschule
 - 4.5 Schulspezifische Problemlagen von erkrankten Schülern, ihren Eltern und Lehrkräften
 - 4.6 Schlussfolgerungen für die Beratungsfachkräfte und Lehrkräfte
5. **Sonderrolle der Schüler aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie**
6. **Schulrechtliche Ergänzungen aus der Krankenhausschulordnung**
 - 6.1 Schüler mit Anspruch auf Hausunterricht
 - 6.2 Klärung der Schulpflicht
 - 6.3 Zeugnisse, Vorrücken und Abschlussprüfungen
 - 6.4 Geltung der Schulordnungen und Gewähren von Ausnahmen durch die Schulaufsicht
7. **Schulischer Nachteilsausgleich für erkrankte bzw. behinderte Schüler**
 - 7.1 Aktualität der Thematik und rechtliche Grundlagen
 - 7.2 Veröffentlichungen des Bayerischen Kultusministeriums
 - 7.3 Formen des schulischen Nachteilsausgleichs
 - 7.4 Voraussetzung, Antragsstellung und Genehmigung eines Nachteilsausgleichs
8. **Schlussbemerkung**
9. **Anhang**
10. **Literatur und weiterführende Links**

Durch den vorliegenden Text sollen schulische Beratungsfachkräfte und andere interessierte Lehrkräfte zunächst Einblicke in die psychosoziale Situation kranker Schüler und in das Thema »Krankheitsbewältigung« erhalten, da ein Schüler durch Krankheit in seinem gesamten Sein erfasst wird und sich dies auch auf seine Rolle als Schüler auswirkt. Weiterhin wird auf den an der Krankenpädagogik orientierten Unterricht für kranke Kinder und Jugendliche eingegangen, der am Krankenbett, an Schulen für Kranke und im Hausunterricht, der auch von Lehrern der Stammschule durchgeführt wird, stattfindet. Durch Einblick in spezifische Krankheitsbilder bzw. durch Quellenangaben von speziell für Lehrer aufbereitete Materialien hierzu werden dem Leser Informationen an die Hand gegeben, die für die Beratung von unterschiedlich erkrankten Schülern und deren Eltern gute Voraussetzungen schaffen.

»Jenseits der Hoffnung auf Heilung gibt es also etwas, das als Hoffnung auf ein erfülltes Leben mit der Krankheit bezeichnet werden kann.«

Eine Mutter

1. Einführung in das Thema »Beratung und Beschulung kranker Schüler«

1.1 Aktualität der Thematik: Krankheit und Behinderung in der Schule

In unserer Leistungsgesellschaft, von der auch unsere Schulen geprägt sind, scheint Krankheit oft keinen Raum zu haben. So wird in einem über mehrere Jahre gelaufenen bundesweiten Forschungsprojekt leider ein eher negatives Bild über die Situation chronisch kranker Schüler/innen in den allgemeinbildenden deutschen Schulen gezeichnet (Ertle, C., 2004; Kimmig, A., 2006).

Andererseits sichert der Staat länger erkrankten Kindern und Jugendlichen Unterricht auch während eines stationären Aufenthaltes durch die Einrichtungen von **Schulen für Kranke**, in denen Lehrkräfte aller Schularten tätig sind, zu. Zum einen soll dadurch das Hinausschieben notwendiger Krankenhausaufenthalte in die Ferien vermieden werden, wodurch der günstigste Zeitpunkt für medizinische Behandlungen genutzt werden kann. Zum anderen soll den Kindern und Jugendlichen dadurch ihre physische und psychische Situation erleichtert werden. Des Weiteren kann pädagogisch ausgerichtete Diagnostik die medizinischen und psychologischen Befunde ergänzen (vgl. Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusministerien der Länder in der BRD, im Folgenden: »Kultusministerkonferenz«, 1998, S. 1 f.).

Für Schüler, die längere Zeit erkrankt sind, gibt es außerdem die Möglichkeit von **Hausunterricht** (näher s.u.), den meist die Lehrkräfte aus der Herkunftsschule erteilen. Seit einigen Jahren hat insofern eine Veränderung stattgefunden, als sich die Liegezeiten in den Krankenhäusern verkürzt haben, wodurch die Schüler früher nach Hause entlassen werden, jedoch noch nicht ihre Schule besuchen können.

Bei Schülern, die längere Zeit krank sind und mit der Erkrankung leben lernen müssen, wird besonderer bzw. **sonderpädagogischer Förderbedarf** angenommen, wobei sonderpädagogische Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schulen ist. Dabei werden sie von den **Mobilen Sonderpädagogischen Diensten** unterstützt (vgl. Art. 2 BayEUG, by.juris.de/by/gesamt/EUG_BY_2000.htm [Stand: 2011-01-19]).

Neben dem MSD für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung*, der auch für chronische Erkrankungen zuständig ist, gibt es seit einigen Jahren den *MSD-Autismus*, ebenso für alle Schulen zuständig. Dadurch wurde das Thema *Behinderung* in den betroffenen Regelschulen präsenter. Die Feststellung, dass sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Möglichkeiten Aufgabe aller Schulen ist, ist v.a für Lehrkräfte der meisten weiterführenden Schulen zunächst recht fremd oder gar befremdlich, sind sie doch eher

5.4.1 Beratung und Beschulung kranker Kinder

keine Sonderbehandlungen gewohnt. Allerdings erkennen die Kollegen, die im Hausunterricht bei ihren erkrankten Schülern eingesetzt werden, sehr rasch, dass der für diese Schüler festgelegte sonderpädagogische Förderbedarf die einzige Möglichkeit ist, ihnen gerecht zu werden. Denn sonderpädagogischer Förderbedarf »berücksichtigt

- die Bedeutung einer Erkrankung für den Bildungs- und Lebensweg der Betroffenen,
- die Folgen für die Aneignungsweisen,
- die Auswirkungen auf das psychische Gleichgewicht vor dem Hintergrund schulischer Anforderungen.

Über leistbare Anforderungen, Erfolgserlebnisse und persönliche Zuwendung sollen Selbstvertrauen, Lern- und Lebensfreude gestützt werden« (Kultusministerkonferenz, a.a.O., S. 2. Durch die Einrichtung »Digitales Klassenzimmer am Krankenbett«, wodurch die Schulen für Kranke mit Partnerschulen per **Videokonferenzschaltung** verbunden sind, sollen Schüler Kontakt zum normalen Schulleben beibehalten (Link unter www.sfk-niederbayern.de [Stand:2011-01-20]).

Neben verschiedenen Veröffentlichungen finden sich auf einer Webseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung für jeden jederzeit zugänglich wertvolle **Hinweise zu den häufigen Krankheitsbildern** Epilepsie, Diabetes, Krebs, Nierenerkrankungen, Asthma und Allergien, Neurodermitis, Essstörungen, Rheuma und Herzkrankheiten. Außerdem gibt es Links zu Schulprojekten und zu Berichten von Betroffenen (Links unter »Schüler« auf www.gesundheit-und-schule.info). Sowie Adressen von Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten. Zum Krankheitsbild Autismus gibt es unterschiedliche Informationsblätter zum Herunterladen einschließlich eines zum schulischen Nachteilsausgleich unter www.isb.bayern.de (Links unter Suchbegriff *Autismus*, dann *MSD-A*) [Stand: 2011-05-30]. An pädagogischen Instituten (z.B. in München) finden hin und wieder Fortbildungen zu chronischen Krankheiten von Schülern (z.B. Diabetes, Essstörungen, Allergien) statt. Fortbildungen, die von Hochschulen oder Klinikträgern angeboten werden, werden als ergänzende Veranstaltungen zur staatlichen Lehrerfortbildung anerkannt (Dirnaichner, U., 1999). Seit Jahren finden gemeinsame Fortbildungen der baden-württembergischen und bayerischen Schulen für Kranke statt, um ihre Arbeit zu verbessern, allerdings nur für Lehrer, die an der Schule für Kranke unterrichten. Diesen werden auch vonseiten der Kliniken immer wieder Fortbildungen angeboten.

Durch die bayerische Legasthenie-Verordnung aus dem Jahr 1999 ist die Kooperation zwischen Schulpsychologen und Kinder- und Jugendpsychiatern intensiviert worden, da sie für die Gutachten und den damit zusammenhängenden Nachteilsausgleich, der für die Lehrer der allgemeinen Schulen verbindlich ist, miteinander kooperieren müssen. Durch dieses Thema geriet die Gegebenheit, dass eine Krankheit das Leben einiger Schüler – auch in den Regelschulen – maßgeblich bestimmen kann und es dafür Sonderregelungen, sog. Nachteilsausgleiche, geben kann, mehr in das Bewusstsein der Lehrkräfte.

Die relativ aktuelle UN-Behindertenrechtskonvention und die Diskussion in der Öffentlichkeit um deren Umsetzung schafft derzeit ein neues Bewusstsein in den Regelschulen.

1.2 Rolle der Beratungsfachkraft im Hinblick auf erkrankte Schüler

Beratungslehrer und Schulpsychologen sind – je nach Anwesenheit, Zeitkontingent und Aufgabenbereich – wichtige Personen für die Beratungsarbeit hinsichtlich chronisch kranker Schüler. Da eine Beratungslehrkraft an jeder Schule vertreten ist, ist sie neben Klassen- und Schulleiter eine der wichtigsten Ansprechpersonen für betroffene Schüler, ihre Erziehungsberechtigten und für die Lehrkräfte in der Schule für Kranke, da sie für die Beratung der Schullaufbahn, die bei vielen kranken Schülern Brüche erfährt, zuständig ist. Im Gegensatz zu den Klassenlehrkräften, die hin und wieder wechseln, kann sie neben der jeweiligen Klassenleitung auch dauerhaft Ansprechpartner bleiben, was beim sensiblen Thema *Krankheit*, das den Schüler ständig begleitet, sinnvoll erscheint. Kranken Schülern und deren Eltern fällt es abgesehen von ihrer starken Forderung im Alltag nicht leicht, ihre besondere Situation immer wieder darstellen zu müssen. Umso erfreulicher ist es, wenn jemand in der Schule ist, der sie dauerhaft bei ihrer chronischen Erkrankung in schulischen Belangen begleiten kann. So zeigten Studien, dass durch eine gute Beziehung zu mindestens einer Lehrkraft nachhaltig die Resilienz, d.h. die Widerstandskraft gegenüber Stress, gestärkt wird, wobei die Einschränkung gerade bei psychisch kranken Kindern und Jugendlichen darin besteht, dass sich die Lehrperson davor schützen soll, »in eine quasi co-therapeutische Funktion zu geraten«, auch wenn sie eine Zusatzqualifikation erlangt hat, »um eine Rollendiffusion zu vermeiden« (Kimmig, a.a.O., S. 4).

Doch auch Kollegen, die erkrankten Schülern Hausunterricht erteilen und plötzlich neue Aufgaben haben, kann die Beratungsfachkraft zur Seite stehen, wenn die Lehrkraft mit belastenden Themen hinsichtlich der Erkrankung konfrontiert wird und für ihre Psychohygiene einen kompetenten Gesprächspartner braucht.

Um einen Einblick in die Situation der Betroffenen zu bekommen, wird im Folgenden auf Krankheit bei Kindern und Jugendlichen mit Berücksichtigung ihres Alters und ihrer typischen psychosozialen Belastungen einschließlich ihrer Krankheitsbewältigung eingegangen.

2. Belastungen durch längerfristige Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen

Da Krankheit ein weiter Begriff ist, soll er hier kurz eingegrenzt werden. So soll hier nicht eingegangen werden auf kurzzeitige und eher leichte Erkrankungen.

Akute Erkrankungen, die mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden sind und möglicherweise Folgen einer Behinderung nach sich ziehen oder chronische Erkrankungen,